

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller auf Arbeitsbesuch in Brüssel.....	1
Gemeinsame Ländervertreterin für Kultur Monika Kalista auf Arbeitsvisite in Brüssel.....	2
AdR: Letzte Plenartagung vor der Sommerpause 2012	2
Staatliche Beihilfen: Europäische Kommission genehmigt österreichisches Beihilfeprogramm für den Schienengüterverkehr	3
Life+: Europäische Kommission stellt 268,4 Mio EUR für 202 neue Umweltprojekte bereit	4
8,1 Mrd EUR RP7-Forschungsfördermittel für Wissenschaft, Forschung, Unternehmen und Betriebe	4
Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinschaften“	5
EU-Studie: Vereinfachungen 2014-2020 senken Verwaltungsaufwand	6
VBB Leitfaden für Praktika in der EU (Stand: Juli 2012).....	7
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	7
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	24
Internes	28

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller auf Arbeitsbesuch in Brüssel

Von 18. bis 19. Juli 2012 besuchte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller die EU-Hauptstadt und nahm zahlreiche hochrangige Termine am Rande der letzten Plenartagung des Ausschusses der Regionen vor der Sommerpause wahr. Mit EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou diskutierte LHF Burgstaller über den aktuellen Stand der Frage der StudentInnenmobilität an den Salzburger Hochschulen (vgl. *Extrablatt Nr. 65*). LHF Gabi Burgstaller führte weiters hochrangige Gespräche in der Generaldirektion Steuern und Zölle sowie in der Generaldirektion Regionalpolitik in der Europäischen Kommission und diskutierte mit regionalen VertreterInnen aus Kroatien sowie Frankreich.

Im Rahmen eines offiziellen Empfangs der Verbindungsbüros der Stadt Wien und des Burgenlandes sowie bei der Wirtschaftsagentur Wien in Brüssel wertete Landeshauptfrau Gabi Burgstaller die gemeinsame Einladung als Zeichen einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsbüros der österreichischen Bundesländer in Brüssel. Sie betonte die Schlüsselrolle, die die Verbindungsbüros bei der EU-Informationsarbeit für die Bundesländer übernehmen, und lobte die Öffentlichkeitsarbeit der VBBs, die über Europa konkret und bürgerInnennahe berichteten.



Für unser Land in Europa!

Gemeinsame Ländervertreterin für Kultur Monika Kalista auf Arbeitsvisite in Brüssel

Von 9. bis 10. Juli 2012 absolvierte Österreichs Gemeinsame Ländervertreterin im EU-Ministerrat für Kultur und Leiterin der Landeskulturabteilung Monika Kalista einen Arbeitsbesuch in Brüssel.

Zentrale Themen im Rahmen der Termine im Kulturausschuss des Europäischen Parlaments, im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel, in der Generaldirektion Kultur der Europäischen Kommission und in der Ständigen Vertretung waren u.a. die kulturpolitischen Vor-

haben des zyprischen Ratsvorsitzes von 1. Juli bis 31. Dezember 2012, und die Wirkung des von Monika Kalista mitverfassten *Policy Handbuch* zur Nutzung der Strukturfonds für den Kulturbereich in Österreich (vgl. *Extrablatt Nr. 71*, S. 19)

Das hochrangige EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel zusammengestellt.

2

AdR: Letzte Plenartagung vor der Sommerpause 2012

Im Rahmen der 96. Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 18. bis 19. Juli 2012, das Land Salzburg war vertreten durch Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, stand die Wahl von Ramón Luis Valcárcel Siso (EVP/ES) zum neuen Präsidenten des EU-Gremiums 344 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aus den 27 Regionen der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ramón Luis Valcárcel Siso wird sein Amt offiziell am 13. August 2012 von der gegenwärtigen Präsidentin, Mercedes Bresso, übernehmen, die auf der AdR-Plenartagung zur Ersten Vizepräsidentin gewählt wurde.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Debatte mit EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström. Das EU-Plenum der Regionen und Kommunen betonte gegenüber der EU-Kommissarin für Inneres, dass Städte und Regionen bei Fragen der Zuwanderung und Integration unmittelbar betroffen seien und täglich mit diesen komplexen Fragen konkret umgehen müssten. EU-Innenkommissarin Malmström betonte den Wunsch der Europäischen Kommission nach einem starken Schulterschluss mit dem Ausschuss der Regionen: Lokale und regionale Gebietskörperschaften in der EU sollen bei

der Bewältigung von Fragen in Zusammenhang mit Migration und bei Integrationsmaßnahmen unterstützt werden. Der Ausschuss der Regionen nahm seine Stellungnahme zu dem Thema Migration einstimmig an.

Das AdR-Arbeitsprogramm 2013 können Sie hier aufrufen:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5c%5c3%a9solution%5c2012%5cDE%5cCDR1031-2012___PRES_DE.doc&docid=2862981

Weitere Sitzungsdokumente der 96. AdR-Plenartagung können Sie hier einsehen:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSEvIGSIH17uwpLYK1u0DaeU%2b61LQsaB7l%3d&ViewDoc=true>

Weiterführende Informationen zur Wahl des neuen AdR-Präsidenten:

<http://cor.europa.eu/de/news/pr/Pages/valcarcel-elected-president-of-cor.aspx>



Staatliche Beihilfen: Europäische Kommission genehmigt österreichisches Beihilfeprogramm für den Schienengüterverkehr

Mit 25. Juli 2012 hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass sie nach den EU-Beihilfavorschriften ein mit Gesamtmitteln von 1 118 Mio EUR ausgestattetes Beihilfeprogramm Österreichs zugunsten des Schienengüterverkehrs für den Zeitraum 2012-2017 genehmigt hat.

Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Maßnahme mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar ist, weil sie vor allem gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Straßen- und den Schienengüterverkehr schafft, indem sie es ermöglicht, dass Kosten gedeckt werden, die der Schienengüterverkehr im Vergleich zum Straßengüterverkehr zusätzlich aufbringen muss. Da hiermit für ein höheres Aufkommen des Schienengüterverkehrs gesorgt wird, wird der Wettbewerb im Einklang mit der Verkehrs- und der Beihilfepolitik der EU nicht unverhältnismäßig verzerrt.

Das österreichische Beihilfeprogramm zielt auf die Unterstützung des Schienengüterverkehrs ab, der aufgrund seiner gegenüber dem Straßengüterverkehr höheren Produktionskosten im Nachteil ist. Ohne Unterstützung von der öffentlichen Hand würden Schienengüterverkehrsleistungen nur in begrenztem Umfang oder gar nicht angeboten. Darüber hinaus werden mit dem Beihilfeprogramm umweltpolitische Ziele verfolgt. Der Schienengüterverkehr wirkt sich nämlich auf die Umwelt wesentlich weniger nachteilig aus als der Straßengüterverkehr, verursacht weniger Unfälle und trägt zudem zur Entlastung der Straßen bei.

Die Europäische Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die Maßnahme mit den Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen vereinbar ist. Insbeson-

dere sind die Beihilfebeträge strikt auf den Ausgleich von Opportunitätskosten begrenzt, die aus der Nutzung des Schienengüterverkehrs statt eines weniger umweltverträglichen Verkehrsträgers erwachsen. Die Beihilfe kann von jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen beantragt werden, das Schienengüterverkehrsleistungen in Österreich erbringt bzw. zu erbringen beabsichtigt. Dank breit definierter Förderkriterien kann das Beihilfeprogramm von einer größtmöglichen Zahl von Eisenbahnunternehmen in Anspruch genommen werden.

Gleichzeitig hat die Europäische Kommission die Verlängerung eines weiteren österreichischen Beihilfeprogramms mit ähnlichem Anwendungsbereich und ähnlichen Zielen genehmigt (25 Mio EUR), das Logistikunternehmen bei Investitionen in Ausrüstungen für den intermodalen Verkehr und in neue Sicherheitstechnologien unterstützt. Die Kommission stellte außerdem auch hier fest, dass die Beihilfebeträge strikt auf den Ausgleich von Opportunitätskosten begrenzt sind, die aus der Nutzung des Schienengüterverkehrs statt eines weniger umweltverträglichen Verkehrsträgers erwachsen.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, werden die nichtvertraulichen Fassungen der Beschlüsse über das Beihilfenregister auf der Website der GD Wettbewerb unter den Nummern [SA.33993](#) und [SA.33669](#) zugänglich gemacht.

Direktlink zum Beihilfenregister der Europäischen Union:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/register/

Life+: Europäische Kommission stellt 268,4 Mio EUR für 202 neue Umweltprojekte bereit

Mit 20. Juli 2012 hat die Europäische Kommission der Förderung von 202 neuen Projekten im Rahmen des LIFE+-Programms für 2011, dem Umweltfonds der Europäischen Union, zugestimmt. Diese Projekte betreffen Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz, Umweltpolitik, Klimawandel sowie Information und Kommunikation zu Umweltfragen. Zusammen entsprechen sie einer Investition von insgesamt 516,5 Mio EUR, von denen die EU 268,4 Mio EUR beisteuern wird.

4

In Österreich wird ein Projekt zur Rettung der Donau-Störe aus dem Life+-Fonds unterstützt: Es hat zum Ziel, den Raubbau am vom Aussterben bedrohten Donau-Stör

in Bulgarien und Rumänien aufzuhalten und somit langfristig das Überleben dieser Art mit hohem natürlichen und wirtschaftlichen Nutzen zu sichern.

Überblick über die Life+-Projekte 2011:

http://ec.europa.eu/environment/life/news/press/documents/2012/annex_de.pdf

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/environment/life/news/press/index.htm#annexes2010>

8,1 Mrd EUR RP7-Forschungsfördermittel für Wissenschaft, Forschung, Unternehmen und Betriebe

Mit 9. Juli 2012 hat die Europäische Kommission die letzte und zugleich umfangreichste Runde von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms (RP7, 2007-2013) eröffnet.

Insgesamt 8,1 Mrd EUR (2012/2013) werden für Projekte und Ideen bereitgestellt, mit denen

- Europas Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden soll,
- Fragen zur menschlichen Gesundheit und zum Umweltschutz angegangen werden sollen und
- neue Lösungen für die zunehmenden Herausforderungen der Verstädterung und der Abfallbewirtschaftung gesucht werden sollen.

Die RP7-Förderungen stehen Organisationen und Unternehmen in allen EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern offen.

Die aktuellen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind auf Innovationen und eine Reihe gesellschaftlicher Herausforderungen ausgerichtet. Sie sollen einen Übergang zum nächsten Forschungsrahmenprogramm EU der „Horizont 2020“ (2014-2020) schaffen.

Gefördert werden ua. industrielle Innovationen durch marktnahe Maßnahmen wie Pilot- und Demonstrationsprojekte, Standardisierung und Technologietransfer.

Besonderes Augenmerk legt das RP7 auf kleine und mittlere Betriebe (KMU), für die Fördermittel in Höhe von bis zu 1,2 Mrd EUR vorgesehen sind.

Rund 2,7 Mrd EUR sollen dazu beitragen, Europas Reputation als Standort für Spitzenforschung zu festigen (Einzelzuschüsse des Europäischen Forschungsrats 1,75 Mrd EUR, Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen 963 Mio EUR), außerdem werden Mittel für die Ausbildung und Mobilität in Wissenschaft und Forschung bereitgestellt.

Die neue EU-Initiative für „Lehrstühle im Europäischen Forschungsraum (EFR)“ will für die gleichmäßigere Präsenz von Spitzenforschung in den EU-Ländern und -Regionen sorgen. Hierfür werden im Rahmen einer 12 Mio EUR umfassenden Pilot-Aufforderung insgesamt 5 so genannte EFR-Lehrstühle ausgewählt, die an Universitäten oder anderen förderfähigen Forschungsinstitutionen in weniger entwickelten Regionen in 5 verschiedenen EU-Ländern ansässig sein müssen. Um den Zuschlag für einen EFR-Lehrstuhl zu erhalten, müssen die betreffenden Institutionen ihre Fähigkeit zur Beherbergung von Spitzenforschung un-

ter Beweis stellen; das heißt, dass sie über die notwendigen Einrichtungen verfügen und Grundsätze des Europäischen Forschungsraums wie z. B. offene Einstellungsverfahren beachten müssen.

Zu den thematischen Forschungsprioritäten des RP7 im Bereich *Innovation* gehören:

- „Der Ozean von morgen“ mit etwa 155 Mio EUR zur Unterstützung des nachhaltigen Wachstums in der Meereswirtschaft;
- „Intelligente Städte und Gemeinden“ mit etwa 365 Mio EUR für Technologien zur Förderung der Nachhaltigkeit städtischer Gebiete;
- die Bekämpfung der Zunahme *antibiotikaresistenter Bakterien* mit etwa 147 Mio EUR und
- innovative Lösungen zur *Bewirtschaftung der Süßwasserressourcen* mit nahezu 100 Mio EUR.

Aktuelle RP7-Förderungen für Informations- und Kommunikationstechnologien und für kleine und mittlere Betriebe

Ein Teil der Aufforderungen ist auf die Förderungsziele der digitalen Agenda für die Forschung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ausgerichtet (ca. 1,5 Mrd EUR).

Für KMU stehen im Rahmen der thematischen Forschungsprioritäten heuer etwa 970 Mio EUR zur Verfügung. Außerdem werden unter anderem weitere 150 Mio. EUR für Bürgschaften bereitgestellt, mit deren Hilfe über eine Hebelwirkung Kredite für KMU und mittelgroße Unternehmen (mit bis zu 500 Beschäftigten) in Höhe von insgesamt 1 Mrd EUR zur Verfügung gestellt werden.

Überblick über alle RP7-Aufrufe zur Einreichung von Projekten (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/fp7_calls;efp7_SESSION_ID=n47vQXxQ2yr2YjpV3IXbR4T1vqPyQzsPV1C2mTp85JsWG1BpdtQq!76620660

Beratungsangebote:

Innovationservice Salzburg:

<http://itg-salzburg.at/index.php?id=319>

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft:

<http://www.ffg.at/services/7-rahmenprogramm-beratungsangebot-der-ffg>

Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinschaften“

Mit 10. Juli 2012 hat die Europäische Kommission die neue Innovationspartnerschaft *„Intelligente Städte und Gemeinschaften“* ins Leben gerufen. Die so genannten Innovationspartnerschaften wurden im Rahmen der Leitinitiative „Innovationsunion“ der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ angekündigt sie sollen innovative Lösungen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen anregen: Mit der Partnerschaft „Intelligente Städte“ will die EU nun dazu beitragen, strategische Partnerschaften zwischen den relevanten Branchen und europäischen Städten aufzubauen, um städtische Systeme und Infrastrukturen von morgen zu entwickeln und umzusetzen.

Die Europäische Innovationspartnerschaft für Intelligente Städte und Gemeinschaften („Smart Cities and Communities“, SCC) will die Entwicklung intelligenter städtischer Technologien vorantreiben. Dazu sollen Forschungsressourcen in den Bereichen Energie, Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gebündelt und auf eine begrenzte Zahl von Demonstrationsprojekten konzen-

triert werden, die in Partnerschaften mit Städten umgesetzt werden

Nach Beobachtung der Europäischen Kommission wird die Erschließung des Potenzials innovativer, intelligenter Technologien derzeit durch unterschiedliche Hindernisse erschwert, u.a.:

- hohes technisches Risiko,
- unsichere Investitionsrenditen,
- aufsichtsrechtliche Schwierigkeiten.

Die Europäische Kommission befürchtet, dass viele Unternehmen und Städte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten vor einem umfassenden und raschen Einsatz innovativer Technologien zurückschrecken könnten, auch wenn sich dadurch möglicherweise Kosten einsparen und langfristig Emissionen senken ließen. Darüber hinaus nähern sich die Dienstleistungs- und Wertschöpfungsketten in den Bereichen Verkehr, Energie und IKT immer mehr aneinander an. Die EU engagiert sich bereits seit vielen Jahren für die Förderung und Umsetzung städtischer Projekte in diesen

Bereichen. Diese Bemühungen will die Europäische Kommission mithilfe der neuen Innovationspartnerschaft nun ebenfalls miteinander bündeln, um in allen Sektoren ein „neues Denken“ zu fördern.

Die Initiative „Intelligente Städte und Gemeinschaften“ wurde 2011 eingeleitet. Im ersten Jahr (2012) betrug die Mittelausstattung 81 Mio EUR, gefördert wurden ausschließlich Vorhaben in den Bereichen Verkehr und Energie, Kombinationen der beiden Bereiche waren bislang nicht vorgesehen.

Ab 2013 werden die Mittel von 81 Mio EUR auf 365 Mio EUR erhöht: Das Programm deckt nun zusätzlich zu den Bereichen *Energie und Verkehr*, auch die *Informations- und Kommunikationstechnologien* ab. Alle geförderten Demonstrationsprojekte müssen ab 2013 einen Zusammenhang mit allen drei Bereichen aufweisen. Durch die Bündelung der Ressourcen sollen Synergien geschaffen werden.

Die erfolgreiche Durchführung der Initiative soll durch eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft – darunter UnternehmensleiterInnen aus Forschungsintensiven Branchen, OberbürgermeisterInnen, VertreterInnen von Regierungsbehörden und öffentlichen FinanzierungsträgerInnen – unterstützt werden.

Innovationspartnerschaft „Intelligente Städte und Gemeinschaften“

Mitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/doc/2012_4701_smart_cities_de.pdf

Energie:

http://ec.europa.eu/energy/technology/initiatives/smart_cities_de.htm

Verkehr und Mobilität:

http://ec.europa.eu/transport/urban/urban_mobility/urban_mobility_en.htm

Informations- und Kommunikationstechnologien:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/sustainable_growth/cities/index_en.htm

Weitere Innovationspartnerschaften:

Aktives & gesundes Altern, nachhaltige, Landwirtschaft und Rohstoffversorgung - Vgl. Extrablatt Nr. 69, S. 11

und

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?pg=eip

6

EU-Studie: Vereinfachungen 2014-2020 senken Verwaltungsaufwand

Mit 26. Juli 2012 hat die Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission eine Studie vorgelegt, die zeigt, dass die Kommissionsvorschläge für den Zeitraum 2014-2020 das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand für EmpfängerInnen deutlich zu senken. Die Studie schätzt, dass durch die Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen Vereinfachungen eine Reduzierung von 20 % im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 erreicht werden könnte.

Zu den wichtigsten Vereinfachungen für die EmpfängerInnen gehören

- die Umstellung auf die elektronische Einreichung von Unterlagen (E-Cohesion),
- die Vereinfachung der Regelungen zur Förderfähigkeit und

- die Harmonisierung der Regelungen für verschiedene EU-Fonds, um das alltägliche Projektmanagement weniger komplex zu gestalten.

Laut der Studie können die Mitgliedstaaten und Regionen die Verwaltungskosten außerdem dadurch senken, dass sie die EU-Mittel auf eine begrenzte Anzahl von Bereichen konzentrieren und Verwaltungs- und Kontrollebenen abbauen.

Direktlink zur Studie (nur auf Englisch verfügbar)

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/measuring/measuring_impact_report.pdf

VBB Leitfaden für Praktika in der EU (Stand: Juli 2012)

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU hat seinen Leitfaden für Praktika in der EU aktualisiert (Stand Juli 2012). Der Leitfaden ist vor allem für Studierende bzw. AbsolventInnen hilfreich, die ein Praktikum im Umfeld der Europäischen Union absolvieren möchten.

Der VBB-Leitfaden bietet kompakte und umfassende Informationen über Praktika auf europäischer Ebene

- in den Institutionen der EU,
- in den dezentralisierten Gemeinschaftsorganen,
- in sämtlichen österreichischen Vertretungsbüros zur Europäischen Union sowie
- in EU-externen europäischen Institutionen.

Inhaltlich wurden für den Leitfaden alle relevanten Informationen wie Rahmenbedingungen, Bezahlung, Voraus-

setzungen, Dauer, Bewerbungsmodalitäten und Kontaktdaten zusammengetragen. Interessierte können sich mittels angeführter Internetlinks weiter informieren. Der Umfang an Informationen unterscheidet sich von Einrichtung zu Einrichtung, da in einigen Abschnitten nicht allen Informationsbedürfnissen Rechnung getragen werden konnte. In derartigen Fällen wurden die Kontaktdaten für spezifische Anfragen angegeben.

Den Leitfaden für Praktika in der EU (Juli 2012) können Sie kostenlos im EU-Verbindungsbüro Brüssel per E-Mail anfordern.

Kontakt: bruessel@salzburg.gv.at

7

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*EAC/S01/2012 – Pilotprojekt
zur Entwicklung branchenorientierter
Kompetenzverbände
(Sector Skills Alliances)*

Ziele und Beschreibung:

Transnationale PartnerInnenschaften im Rahmen des Programms „*Erasmus für alle*“ sollen gefördert werden. Diese branchenorientierten Kompetenzverbände (Sector Skills Alliances) sollen dazu beitragen, dass sich die Berufsbildung besser an die veränderten Bedürfnisse des Arbeitsmarkts anpasst, indem sie den Menschen am Arbeitsmarkt die entsprechenden Kompetenzen vermitteln und somit die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Branchen erhöhen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Berufsbildungseinrichtungen, Dachorganisationen und Fachverbände, öffentliche und private Stellen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene für Berufsbildung und Ausbildungssysteme zuständig sind. Kompetenzverbände müssen aus mindestens sieben Partnerorganisationen aus fünf der am Programm „Lebenslanges Lernen“ teilnehmenden Staaten bestehen.

Förderfähige Projekte:

Projekte, in denen Partnerorganisationen aus Berufsbildung, aus Wirtschaft und Bildungssystemen zusammenarbeiten. Diese sollen branchenspezifische Lernpläne und Methoden entwickeln, die den Menschen am Arbeitsmarkt die entsprechenden Kompetenzen vermitteln und die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Branchen (Automobilindustrie, Gesundheit und Sozialfürsorge, Tourismus und Gastronomie, Technologien zur Energieeinsparung und Luftfahrtindustrie) steigern.

Fördermittel:

2 Mio EUR

Einreichfrist:

16. August 2012

Antragstellung:

Anträge können an folgende Adresse gesendet werden:
Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Referat B/4 – Berufliche Bildung; Leonardo da Vinci
MADO 15/65
1049 Brüssel, Belgien

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=5926&lang=de&title=Pilot%2Dproject%2Dfor%2Dthe%2Ddevelopment%2Dof%2Dsector%2Dskills%2Dalliances

OLAF/2012/D5/05 – Hercule II: Technische Unterstützung bei der Aufspürung von Zigaretten und Tabakerzeugnissen

Ziele und Beschreibung:

- Technische Unterstützung für die nationalen Behörden durch Bereitstellung von Fachwissen, spezieller Ausrüstung und Hilfsmitteln der Informationstechnologie (IT) zur Erleichterung der transnationalen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF);
- Unterstützung gemeinsamer Maßnahmen und
- Verstärkung des Personalaustauschs mit dem Ziel, gegen Betrug, Korruption und sonstige widerrechtliche Handlungen vorzugehen und Strategien zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug zu entwickeln und umzusetzen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines außerhalb der Europäischen Union gelegenen Landes, die sich für ein besseres europaweites Vorgehen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union einsetzen.

Förderfähige Projekte:

- technische Unterstützung bei der Kontrolle von Containern und Lastkraftwagen an den Außengrenzen der Union zwecks Bekämpfung von Zigarettschmuggel und -fälschung;
- Ausrüstung für eine von Strafverfolgungsstellen durchgeführte Maßnahme zur Verbesserung der Aufdeckung und Untersuchung von illegalen Sendungen von Tabakerzeugnissen;
- Ausrüstung für eine von Strafverfolgungsstellen durchgeführte Maßnahme zur Aufspürung von geschmuggelten oder gefälschten Waren anhand ihrer Geruchseigenschaften.

Fördermittel:

3,3 Mio EUR (gesamt). Die Finanzhilfen dürfen 50 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten.

Einreichfrist:

31. August 2012

Antragstellung:

Es werden nur Anträge akzeptiert, die unter Verwendung des offiziellen, ordnungsgemäß von der zu rechtsverbindlichen Verpflichtungen im Namen der antragstellenden Ein-

richtung befugten Person unterschriebenen Antragformulars eingereicht werden. Der versiegelte Umschlag muss deutlich lesbar folgende Aufschrift tragen:

„Antrag im Rahmen des OLAF-Finanzhilfeprogramms zur technischen Unterstützung („Zigaretten“) (OLAF/2012/D5/05) – Hercule II 2012“

Der Antrag ist in zweifacher Ausführung (Original plus Kopie) auf dem Postweg an folgende Adresse zu schicken:

Europäische Kommission – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)
z. Hd. Johan KHOUW
Leiter des Referats „Hercule, Pericles und Schutz des Euro“
Büro: J-30 10/62
1049 Brüssel
Belgien

Zudem ist der Finanzhilfeantrag in elektronischer Form mit allen erforderlichen Anlagen per E-Mail an folgende Mailbox zu schicken: OLAF-FMB-HERCULE-TA@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen:

Antragsformulare und weitere Informationen können Sie hier aufrufen:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/technical/items/cigarettes_tobacco_2012_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:162:0008:0010:DE:PDF>

Etwaige Fragen oder Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind per E-Mail zu richten an:

OLAF-FMB-HERCULE-TA@ec.europa.eu

EACEA/19/12 - Programm „Jugend in Aktion“: Unteraktion 4.4: Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität

Ziele und Beschreibung:

Gegenstand der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind Projekte, die sich mit der Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung von innovativen und qualitativ herausragenden Elementen in der nichtformalen Bildung und Jugendarbeit befassen.

Allgemeine Anforderungen:

- Inhalt und Ziele in Einklang mit der Entwicklung des europäischen Kooperationsrahmens im Jugendbereich

und den Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“ und/oder

- die Methodik, die angewandt wird, um den Bereich der nichtformalen Bildung und der Jugendarbeit um neue Ideen und Zugänge zu bereichern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Gemeinnützige Organisationen oder im Jugendbereich tätige Netzwerke können Vorschläge einreichen. Das können Nichtregierungsorganisationen im Jugendbereich bzw. öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene sein, mit Sitz in einem der folgenden Programmländer:

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern;
- die EFTA-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz;
- die Kandidatenländer, die gemäß den allgemeinen Grundsätzen und Bedingungen und Modalitäten der Rahmenabkommen, die mit diesen Ländern mit Blick auf ihre Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen geschlossen wurden, im Rahmen einer Heranführungsstrategie auf den Beitritt vorbereitet werden: Kroatien und die Türkei.

Förderfähige Projekte:

Die Projekte müssen von länderübergreifenden PartnerInnenenschaften durchgeführt werden, die aus mindestens 4 ProjektträgerInnen (einschließlich des/der Antragstellers/Antragstellerin) aus unterschiedlichen Programmländern bestehen, von denen mindestens 1 Programmland ein Mitgliedstaat der Europäischen Union sein muss.

Prioritäre Themen:

i) Ständige Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“

- Beteiligung junger Menschen;
- kulturelle Vielfalt;
- europäische BürgerInnenenschaft;
- Einbindung benachteiligter junger Menschen.

ii) Jährliche Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“

- Arbeitslosigkeit, Armut und Ausgrenzung junger Menschen;
- Initiative, Kreativität und Unternehmergeist, Beschäftigungsfähigkeit;
- Breitensport und Aktivitäten im Freien;
- Globale Umweltfragen und Klimawandel.

Die Projekte müssen Aktivitäten ohne Gewinnzweck in den Bereichen Jugend und nichtformale Bildung umfassen, sie müssen zwischen dem 1. Jänner 2013 und dem 30. April 2013 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 12 Monate und höchstens 18 Monate.

Fördermittel:

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung stehen insgesamt 1,5 Mio EUR zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Agentur darf 70 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigen. Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt höchstens 100 000 EUR.

Einreichfrist:

3. September 2012, 12.00 Uhr (MEZ)

Antragstellung:

Das korrekt ausgefüllte elektronische Antragsformular ist bis spätestens 3. September 2012, 12.00 Uhr mittags (MEZ), einzureichen. Zusätzlich ist eine Papierfassung des Antrags bis 3. September 2012 an folgende Adresse zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/19/12
BOUR 4/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Wichtiger Hinweis: Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Die Antragsformulare und den Leitfaden für AntragstellerInnen können Sie hier herunterladen

http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:187:0008:0010:DE:PDF>

7. Forschungsrahmenprogramm: Europäische Technologieinitiative Artemis-2012-1

Ziele und Beschreibung:

Die europäische Technologieinitiative ARTEMIS (Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems) hat zum Ziel, wesentliche Weiterentwicklungen in der Informationstechnologie zu fördern und große industriegetriebene Forschungsvorhaben europäischer Dimension umzusetzen. Gefördert wird vor allem marktnahe Forschung, die Prototypen mit branchenübergreifender Anwendbarkeit schafft und so zu wichtigen gesellschaftlichen Zielen Beiträge leistet. Auf der Grundlage eines mehrjährigen Arbeitsprogramms, das mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedsländern abgestimmt ist, werden Ausschreibungen für grenzüberschreitende Forschungsprojekte durchgeführt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, ForscherInnen, Konsortien.

Förderfähige Projekte:

Projekte, die dem Wissensaustausch und der Vernetzung jener Industriesektoren dienen, welche auch auf europäischer Ebene in der ARTEMIS Strategic Research Agenda (SRA) vorrangig angesprochen werden: Automobil-/Zulieferindustrie, Luft- und Raumfahrt, Schienenverkehrstechnik, Kommunikationstechnik, Automatisierung und verarbeitende Industrie.

Fördermittel:

138 Mio EUR (gesamt)

Einreichfristen:

6. September 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation;efp7_SESSION_ID=5Hv8QGQcmhrw22Qw0SL1jRP4xVG1XMsrlL1Lx6SjT1G8vMnTHwnc!-595117945?callidentfier=ARTEMIS-2012-1

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2008R0074:20080207:DE:PDF>

MEDIA-Programm und Medienkompetenz – Vorbereitende Maßnahme „Verbreitung von audiovisuellen Werken im digitalen Umfeld“

Ziele und Beschreibung:

Das Europäische Parlament hat am 26. Oktober 2011 ein Budget in Höhe von 2 Mio EUR für das erste Jahr der Laufzeit der vorbereitenden Maßnahme „Verbreitung von audiovisuellen Werken im digitalen Umfeld“ angenommen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen innovative Strategien für den Vertrieb europäischer Filme (Kino, DVD, Video-on-Demand, Festivals, Fernsehprogramme usw.) getestet werden. Sie zielt insbesondere auf die Ermittlung der Bedingungen ab, die die Komplementarität zwischen den Verbreitungsformaten im Hinblick auf ein verbessertes transnationales Zirkulieren und erhöhte Zuschauerzahlen europäischer Filme innerhalb der Europäischen Union stärken.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Um für eine Finanzierung in Betracht zu kommen, müssen die Vorschläge von einem Zusammenschluss eingereicht werden, der die drei folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Zusammenschluss muss Unternehmen oder Organisationen umfassen, die einen Bezug zum audiovisuellen Sektor haben (ProduzentInnen, VerkaufsaagentInnen, VerleiherInnen, InhaberInnen von Rechten, Marketingunternehmen, Kinos, Plattformen für Video-on-Demand usw.).
- Alle Mitglieder (KoordinatorInnen und PartnerInnen) des sich bewerbenden Zusammenschlusses müssen ihren Sitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben.
- Der sich bewerbende Zusammenschluss muss mindestens zwei VerkaufsaagentInnen umfassen.

Förderfähige Projekte:

Die vorbereitende Maßnahme wird Projekte unterstützen, mit denen die gleichzeitige oder fast gleichzeitige Veröffentlichung in allen Verbreitungsformaten und in mehreren europäischen Gebieten erprobt werden soll. Die auf europäische Filme und ihre Verbreitung in den Ländern der Europäischen Union begrenzten Projekte müssen eine erhebliche Zahl von Filmen und Gebieten abdecken. Dieses zahlenmäßige Kriterium ist ganz wesentlich, damit die vorbereitende Maßnahme zu nennenswerten Erkenntnissen führt und sie als Entscheidungshilfe für staatliche Stellen und Fachkreise der europäischen Filmindustrie eingesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund müssen die Projekte zudem die Ausrichtung einer öffentlichen Veranstaltung nach Abschluss der Maßnahme beinhalten, auf der die Hauptergebnisse dieses Versuchs sowie die damit verbundenen Erkenntnisse den Fachkreisen und staatlichen Stellen vorgestellt werden.

Fördermittel:

1,994 Mio EUR (gesamt).

Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 70 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten begrenzt.

Einreichfrist:

6. September 2012

Antragstellung:

Die Anträge müssen eingereicht werden bei:

Frau Aviva SILVER
Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Direktion D – Kultur und Medien
Referat D3 – MEDIA-Programm und Medienkompetenz
Büro MADO 18/68
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Das Arbeitsprogramm, Antragsformulare und den Leitfaden für AntragstellerInnen können Sie hier aufrufen:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/overview/digitaldistrib/prepaction/index_en.htm

VP/2012/008 – Progress: Förderung einer Partnerschaft zur Stärkung der Fähigkeit Europas, dem demografischen und sozialen Wandel zu begegnen

Ziele und Beschreibung:

Eine der zentralen Fragen, denen sich die Europäische Union aktuell stellen muss, ist die Anpassung des Europäischen Wohlfahrtsmodells und des Europäischen Beschäftigungsmarktes an den demographischen Wandel. Der aktuelle Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen wendet sich daher mit seinem Kofinanzierungsangebot an PartnerInnenschaften, die das Bewusstsein der BürgerInnen für den demographischen und gesellschaftlichen Wandel schärfen wollen und damit verbundene Maßnahmen bei EntscheidungsträgerInnen und interessierten AkteurInnen anregen wollen. Hierfür werden Zuschüsse zu einem Projekt gewährt, das nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen, öffentliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Einrichtungen verbindet. Darüber hinaus sollte die PartnerInnenschaft Veranstaltungen organisieren, in deren Rahmen WissenschaftlerInnen und EntscheidungsträgerInnen sich über Fragen des demographischen Wandels und den jetzigen Wissensstand zum Thema austauschen und so die Gelegenheit erhalten sollen, aktuellen Forschungsbedarf zu Fragen zu formulieren, denen Europa sich in den kommenden Jahren in Wirtschaft und Gesellschaft stellen muss.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen sein

- Rechtspersonen, spezifische Ausnahmeregelungen gelten für bestimmte Organisationen, die unter nationalem Recht keinen entsprechenden Rechtsstatus vorweisen können (vgl. *Volltext der Ausschreibung S.5*) und
- nicht-gewinnorientierte Einrichtungen (zB öffentliche Einrichtungen, Universitäten, Forschungszentren) und
- ihren Rechtssitz in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten haben.

Förderfähige Projekte:

Das Projekt muss 2013 anlaufen, avisiertes Starttermin ist der 1. Jänner 2013, die Projektlaufzeit erstreckt sich auf 36 Monate (obligatorisch).

Fördermittel:

Förderhöchstsumme 500 000 EUR, wobei der EU-Kofinanzierungsanteil max. 80 % der förderfähigen Kosten beträgt.

AntragstellerInnen müssen mindestens 20 % der Gesamtkosten der Aktion beitragen (Ausschlusscharakter).

Einreichfrist:

11. September 2012

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular kann nach erstmaliger Registrierung unter folgender Adresse abgerufen und an die zuständige Generaldirektion in elektronischer Form übermittelt werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do>

Die ausgedruckten Fassungen (Original und Kopie) der geforderten Dokumente adressieren Sie (per Einschreiben bzw. Kurierdienst) bitte an folgende Anschrift:

European Commission

DG EMPL D/4

Call for proposals VP/2012/008

B-1049 Bruxelles

Weiterführende Informationen:

Antragsformulare, Volltext der Förderausschreibung, Leitfaden für AntragstellerInnen und weitere nützliche Informationen können Sie hier aufrufen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=350&furtherCalls=yes>

OLAF/2012/D5/02 – Hercule II: Technische Unterstützung für die Bekämpfung von Betrug und Korruption und bei der Kontrolle von Containern und Lastkraftwagen an den Außengrenzen der Union (einschließlich der Bekämpfung von Zigarettenschmuggel und -fälschung)

Ziele und Beschreibung:

Durch die finanzielle Unterstützung sollen operative MitarbeiterInnen von technischen oder operativen Unterstützungsstellen und/oder Untersuchungsstellen in die Lage versetzt werden, ihre Möglichkeiten zur Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Korruption zu verbessern und auszubauen. Jede/r AntragstellerIn muss aufzeigen, wie sie/er sicherstellen will, dass die MitarbeiterInnen, die die anzuschaffende Ausrüstung verwenden, instand halten oder verwalten sollen, für diese Aufgaben geschult werden und wie die Ausrüstung einsatzbereit gemacht werden soll.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Vorschläge können von allen nationalen oder regionalen Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines außerhalb der Europäischen Union gelegenen Programmlandes (d.s. EU27, beitretende Länder, EFTA/EWR-Länder, Bewerberländer, die ein Assoziierungs-

abkommen abgeschlossen haben) eingereicht werden, die sich für ein besseres europaweites Vorgehen zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union einsetzen.

Förderfähige Projekte:

- technische Unterstützung der nationalen Behörden im Hinblick auf die Nutzung der besonderen Instrumente und Untersuchungsmethoden für die Bekämpfung von Betrug und Korruption und
- technische Unterstützung bei der Kontrolle von Containern und Lastkraftwagen an den Außengrenzen der Union, einschließlich der Bekämpfung von Zigaretten-schmuggel und -fälschung.

Die technische Unterstützung sollte dazu dienen, die bestehenden Kapazitäten und die vorhandene Logistik der Mitgliedstaaten für technische, in der Betrugsbekämpfung tätige Dienste zu stärken und insbesondere folgende Systeme auf- bzw. auszubauen oder zu verbessern:

- automatische Systeme zur Identifizierung von Containerkennungen
- automatische Systeme zur Identifizierung von Nummernschildern
- technische Ausrüstung zur elektronischen Überwachung
- technische Ausrüstung zur mobilen Überwachung
- technische Ausrüstung zur Erhebung und Analyse von digitalem Beweismaterial
- technische Ausrüstung zur Kommunikationsverschlüsselung
- Ausrüstung und Geräte zur Aufdeckung von geschmuggelten oder gefälschten Waren anhand der Geruchseigenschaften dieser Waren.

Fördermittel:

Die im Jahr 2012 für diese Aufforderung zur Einreichung verfügbaren Haushaltsmittel belaufen sich auf 3,75 Mio EUR. Der erste Teil davon (ca. 2 Mio EUR) ist für Vorschläge bestimmt, die vor Ablauf der ersten Abgabefrist (Donnerstag, 31. Mai 2012) eingereicht wurden; der *zweite Teil* (ca. 1,75 Mio EUR) für Vorschläge, die vor Ablauf der **zweiten Abgabefrist (Donnerstag, 13. September 2012)** eingereicht werden. *Die Haushaltsmittel des zweiten Teils werden um die Mittel aufgestockt, die bei der ersten Bewertung nicht zugewiesen wurden.* Nationale und regionale Behörden können Finanzmittel in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten der vorgeschlagenen Tätigkeit erhalten.

Einreichfrist:

13. September 2012

Antragstellung:

Die Vorschläge sind sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail gemäß den im Antragsformular genannten Bedingungen an folgende Adressen zu schicken.

Postweg - der Antrag ist in zweifacher Ausführung (Original plus Kopie) auf dem Postweg an folgende Adresse zu schicken:

Europäische Kommission – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

z.Hd. Johan KHOUW, Leiter des Referats „Hercule, Pericles und Schutz des Euro“

Büro J-30 10/62

1049 Brüssel

Belgien

Zudem ist der Finanzhilfeantrag in elektronischer Form mit allen erforderlichen Anlagen per E-Mail an folgende Mailbox zu schicken:

OLAF-FMB-HERCULE-TA@ec.europa.eu.

Weiterführende Informationen:

Antragsformulare und weitere Informationen können Sie hier aufrufen:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/technical-assist/items/call_proposals_2012_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/technical-assist-2012/technical_specifications_ta_de.doc

Kontakt für Rückfragen:

OLAF-FMB-HERCULE-TA@ec.europa.eu

EIB-Wissensprogramm: EIBURS-Zuschüsse für drei neue Forschungsschwerpunkte

Ziele und Beschreibung:

EIBURS ist das Förderprogramm der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Universitätsforschung. Im Rahmen von EIBURS werden Zuschüsse an universitäre Forschungszentren vergeben, die sich mit Forschungsschwerpunkten und -themen befassen, die für die EIB von besonderem Interesse sind. Interessierte Fakultäten oder Universitäten angegliederte Forschungsinstitute in der EU, in den Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern, die über anerkanntes Fachwissen in von der EIB ausgewählten Bereichen verfügen, können nach erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren über einen Zeitraum von drei Jahren Zuschüsse von maximal 100 000 EUR jährlich erhalten, damit sie ihre Aktivitäten in diesen Bereichen ausweiten können. Der letztlich erfolgreiche Vorschlag soll konkrete Ergebnisse beschreiben (Forschung, Organisation von Kursen und Seminaren, Networking, Weitergabe von Resultaten usw.), die Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit der Bank sein werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Universitätszentren

Förderfähige Projekte:

Für das akademische Jahr 2012/13 sieht das EIBURS-Programm drei neue Forschungsschwerpunkte vor:

- Messung von sozialen und ökologischen Auswirkungen
- Finanzwissen
- Kosten-Nutzen-Analyse im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

Fördermittel:

Maximal 100 000 EUR jährlich über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Einreichfrist:

14. September 2012

Antragstellung:

Vorschläge sind in englischer oder französischer Sprache einzureichen.

In elektronischer Form an universities@eib.org

und in Papierform an

EIB-Institut
98-100, boulevard Konrad Adenauer
2950 Luxembourg
LUXEMBOURG
Z. Hd. Frau Luisa FERREIRA, Koordinatorin.

Weiterführende Informationen:

Urtext der Ausschreibung

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:162:0012:0014:DE:PDF>

Ausführlichere Informationen über das EIBURS-Auswahlverfahren können Sie hier aufrufen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://institute.eib.org/programmes/knowledge/eiburs/?lang=de>

VP/2012/005 – Progress: Stärkung lernorientierter Netze für eine wirksamere Umsetzung der transnationalen Maßnahmen im Rahmen des ESF (2007-2013)

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist der Aufbau nachhaltiger, offener Netze, die im Bereich von Themen und Fragen tätig sind, die für die Erreichung der Europa-2020-Ziele von Belang sind. Im Einzelnen sollen die Netze die Qualität und Effizienz der Strukturprogramm und ihre Auswirkung auf die Beschäftigung und soziale Eingliederung in der gesamten Union ver-

bessern sowie zur Entwicklung von Politiken auf EU-Ebene beitragen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Als AntragstellerInnen in Frage kommen nationale oder regionale ESF-Verwaltungsbehörden, die gemäß Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates benannt wurden, zwischengeschaltete Stellen und öffentliche Behörden, die für die im Rahmen des ESF unterstützte Politik zuständig sind.

Förderfähige Projekte:

Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch, Peer-Reviews, Peer-Learning-Aktivitäten und Lernseminare, die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Verwaltungsinstrumenten für die Umsetzung der OP des ESF, Kommunikationsplattformen (Web-Plattformen, Wikis usw.) und Kommunikationstechnologien (z. B. Audio- und Webkonferenzen), die persönliche Weitergabe von Kompetenzen und Erfahrungen, z. B. durch Schulungen, Entsendungen, Coaching oder Studienbesuche, auch von EntscheidungsträgerInnen.

Fördermittel:

2,5 Mio EUR

Einreichfrist:

14. September 2012

Antragstellung:

Anträge können per Post an folgende Adresse übermittelt werden:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat F1 (SPA3 00/009) Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2012/005
Avenue du Bourget 1
B-1140 Brüssel

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=349&furtherCalls=yes>

Aktion 41/G/ENT/CIP/12/E/N02S001 – Europäische Multistakeholder Plattformen zur sozialen Unternehmensverantwortung

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist der Aufbau und die Koordinierung von sogenannten Multistakeholder Plattformen, die Unternehmen in der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung unterstützen sollen. Um ihrer Verantwortung in vollem Umfang gerecht zu werden, sollen sie mit Hilfe standardisierter Verfahren in die Lage versetzt werden, soziale, ökologische, Menschen-

rechts- und VerbraucherInnenbelange in enger Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in die Betriebsführung zu integrieren. Aufgabe der Plattformen ist es, den Bekanntheitsgrad relevanter CSR-Verpflichtungen (CSR – corporate social responsibility) branchenspezifisch zu erhöhen, Lösungsstrategien zu erarbeiten und erzielte Fortschritte gemeinsam zu überwachen. Der Transparenz in sozialen und ökologischen Fragen soll eine größere Bedeutung zukommen und den Menschenrechten soll mehr Beachtung geschenkt werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Einrichtungen und Organisationen wie ArbeitgeberInnenorganisationen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, öffentliche und private Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungseinrichtungen.

Förderfähige Projekte:

Projekte, die der Ermittlung von Lösungsstrategien dienen, Beratungstätigkeit, Entwicklung von Kontrollinstrumenten.

Fördermittel:

600 000 EUR

Einreichfrist:

14. September 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=5928&lang=de&title=European%2DMultistakeholder%2Dplatforms%2Don%2Dcorporate%2Dsocial%2Dresponsibility%2Din%2Drelevant%2Dbusiness%2Dsectors

EACEA/18/12 – Programm

„Jugend in Aktion“:

Unterstützungssysteme für junge Menschen –

Unteraktion 4.6: Partnerschaften

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung von PartnerInnenschaften mit regionalen oder lokalen öffentlichen Einrichtungen oder anderen AkteurInnen, die sich auf europäischer Ebene im Jugendbereich einsetzen, um langfristig Projekte aufzubauen, die mehrere Maßnahmen des Programms „Jugend in Aktion“ zusammenfassen. Dieser Mechanismus soll Synergien und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommis-

sion – vertreten durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur – und den verschiedenen AkteurInnen des Jugendbereichs durch die Bündelung von Ressourcen und Verfahrensweisen fördern, um die Programmwirkung zu optimieren und mehr Begünstigte mit dem Programm zu erreichen.

Ständige Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“:

- Partizipation junger Menschen;
- kulturelle Vielfalt;
- europäische BürgerInnenschaft;
- Einbeziehung benachteiligter junger Menschen.

Jährliche Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“:

- Jugendarbeitslosigkeit, Armut und Marginalisierung;
- Initiative, Kreativität und Unternehmergeist, Beschäftigungsfähigkeit;
- Breitensport und Aktivitäten im Freien;
- globale Umweltfragen und Klimawandel.

Bevorzugt werden gut strukturierte Projekte, die sich in eine langfristige Perspektive einfügen und darauf ausgerichtet sind, Multiplikatoreffekte und nachhaltige Wirkungen zu erzeugen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge sind einzureichen von

- einer öffentlichen Einrichtung auf regionaler oder lokaler Ebene;
- einem Verband oder einem Netz regionaler und/oder lokaler öffentlicher Einrichtungen;
- einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit;
- einer gemeinnützigen Organisation, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig (europäische Nichtregierungsorganisation) und in mindestens acht am Programm „Jugend in Aktion“ beteiligten Ländern vertreten ist sowie
- einem Unternehmen/einer gewinnorientierten Organisation, das/die sich zugunsten der Jugend für die soziale Verantwortung der Unternehmen einsetzt.

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Programme unterstützt werden, die auf Anregung des Programms „Jugend in Aktion“ eine der nachstehenden Aktivitäten einschließen oder mehrere davon zusammenfassen:

Ein solches Aktivitätenprogramm kann in einer der beiden folgenden Modalitäten umgesetzt werden:

- entweder direkt durch den Antragsteller selbst (Modalität A)
- oder in Kooperation mit „mitveranstaltenden PartnerInnen“, die eng in die Gestaltung und Umsetzung des Projekts eingebunden sind und vom Antragsteller bereits bei der Einreichung des Antrags benannt werden (Modalität B).

In beiden Fällen können „assozierte PartnerInnen“ am Aktivitätenprogramm beteiligt sein. Assoziierte PartnerInnen beteiligen sich an der Umsetzung der vorgeschlagenen Projektaktivitäten, jedoch in geringerem Ausmaß als mitveranstaltende PartnerInnen.

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen dieser Aufforderung sollen Zuschüsse für Projekte gewährt werden, die in Form von PartnerInnenschaften insbesondere

- öffentliche Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene oder andere AkteurInnen im Jugendbereich zur Beteiligung an europäischen Jugend- und nicht formalen Bildungsaktivitäten ermutigen;
- den Kapazitätsausbau dieser im Jugendbereich tätigen Einrichtungen unterstützen, die Möglichkeiten der nicht-formalen Bildung für junge Menschen und JugendbetreuerInnen anbieten, sowie
- die Entwicklung nachhaltiger Netze, den Austausch vorbildlicher Verfahren und die Anerkennung nicht-formaler Bildung fördern.

Die folgenden Aktivitäten sind im Rahmen der vorliegenden Aufforderung förderfähig:

- transnationale Jugendbegegnungen;
- nationale oder transnationale Jugendinitiativen;
- europäische Freiwilligendienste sowie
- Ausbildung und Vernetzung.

Die Aktivitätenprogramme müssen zwischen dem 1. März 2013 und dem 1. September 2013 anlaufen und ihre Laufzeit darf bis zu 2 Jahre (24 Monate) betragen

Fördermittel:

2,5 Mio EUR (gesamt). Die Finanzhilfe pro Einzelprojekt beträgt höchstens 100 000 EUR und maximal 50 % der insgesamt förderfähigen Projektkosten.

Einreichfrist:

17. September 2012

Antragstellung:

Die Antragstellung muss elektronisch (Frist 17. September 2012, 12.00 Uhr mittags, Brüsseler Ortszeit) und in Papierfassung (Frist 17. September 2012) erfolgen an:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/18/12
BOUR 4/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Den Leitfaden für AntragstellerInnen und die Antragsformulare können Sie hier abrufen:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:187:0011:0014:DE:PDF>

7. Forschungsrahmenprogramm: PEOPLE-2012-CIG – Förderung der Mobilität und Erweiterung der Karriereperspektiven

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Maßnahme ist die Pauschalförderung von Forschenden, denen eine Festanstellung in Europa nach einem Auslandsaufenthalt in einem anderen Land angeboten wurde.

Förderfähige AntragstellerInnen:

PostdoktorandInnen oder Forschende mit mindestens vier Jahren Vollzeit-Forschungserfahrung jeder Nationalität.

Förderfähige Projekte:

Zuschuss zu Gehalts-, Forschungs-, Publikations- und Reisekosten von ForscherInnen. Die Förderung umfasst eine Pauschalzahlung von 25 000 EUR pro Jahr über zwei bis vier Jahre.

Fördermittel:

40 Mio EUR

Einreichfrist:

18. September 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2012-CIG>

VP/2012/006 – Progress: Vorbereitende Maßnahme zu „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ – Auswahlverfahren für Arbeitsvermittlungsdienste

Ziele und Beschreibung:

Die vorbereitende Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ soll junge Menschen, die eine Stelle im EU-Ausland suchen, und ArbeitgeberInnen, die junge Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland anwerben möchten, unterstützen. Der Begriff „vorbereitende Maßnahme“ verweist auf eine befristete Fördermöglichkeit zur Vorbereitung oder Erprobung einer umfangreicheren Aktion der Europäischen Union. Im Rahmen der EURES-Aktion soll 2012-2013 insgesamt 5 000 jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren eine Stelle in einem anderen EU-Land vermittelt werden. Gleichzeitig soll so die Effektivität eines Arbeitsvermittlungsdienstes erprobt werden, der (zunächst) auf einzelne Arbeit-

nehmerInnengruppen, Berufe mit Personalengpässen etc. zugeschnitten werden kann und der später in größerem Umfang eingesetzt werden soll.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Öffentliche, private und aus dem so genannten Dritten Sektor kommende kommerzielle oder nicht gewerbsmäßige Arbeitsvermittlungsdienste (einzeln oder in Partnerschaft mit anderen Organisationen) der nationalen, regionalen oder lokalen Ebene (zB öffentliche Arbeitsvermittlungsagenturen, Personal- und Zeitmanagementagenturen, Stellenbörsen, Stadtverwaltungen, Handelskammern, Sozialpartner- oder andere Arbeitsmarktorganisationen).

Förderfähige Projekte:

Finanziell gefördert werden Arbeitsvermittlungsdienste oder andere Arbeitsmarktorganisationen, die ihrerseits mit diesen Mitteln folgende Unterstützungsleistungen erbringen:

- Unterstützung junger mobiler Menschen bei der Suche nach einem Job in einem anderen EU-Staat
- Unterstützung für ArbeitgeberInnen bei der Rekrutierung und Einstellung junger MitarbeiterInnen aus dem EU-Ausland (insbesondere kleine und mittlere Betriebe).

Fördermittel:

3,25 Mio EUR (2012 gesamt). Die Zuschussobergrenze liegt bei ca. 1 Mio EUR je Projekt bzw. ausgewählter Organisation, die damit bis zu 95% der Projektkosten abdecken darf. Mindestens 80 % der gewährten Fördergelder müssen für die finanzielle Unterstützung der eigentlichen Zielgruppen (junge Menschen und Unternehmen) verwendet werden. Max. 20 % stehen für die Kofinanzierung von Kosten zur Verfügung, die der Organisation aus der Abwicklung der Aktion erwachsen.

Einreichfrist:

20. September 2012

Antragstellung:

Das obligatorische Online-Antragsformular kann nach erstmaliger Registrierung unter folgender Adresse abgerufen und an die zuständige Generaldirektion in elektronischer Form übermittelt werden:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do>

Die ausgedruckten Fassungen (Original und Kopie) der geforderten Dokumente adressieren Sie (per Einschreiben bzw. Kurierdienst) bitte an folgende Anschrift:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

VP/2012/006

Europäische Kommission – GD EMPL/C.4

Zentrale Poststelle J-27 0/115

B-1049 Brüssel

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=353&furtherCalls=yes>

und

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=993&langId=de>

*Zweites Marco-Polo-Programm –
EU-Finanzhilfen zur Verbesserung
der Umweltfreundlichkeit des
Güterverkehrssystems*

Ziele und Beschreibung:

Das Programm Marco Polo soll zur Verringerung der durch Gütertransport verursachten Überlastung im Straßenverkehr, zu Steigerung der Umweltfreundlichkeit des Verkehrssystems und zur Stärkung seiner Intermodalität beitragen und mit dafür sorgen, dass ein wesentlicher Teil des jährlich zu erwartenden Zuwachses im internationalen Straßengüterverkehr auf Verkehrsträger mit niedrigeren so genannten externen Kosten verlagert wird.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Projektvorschläge können von einzelnen Unternehmen oder auch von Zusammenschlüssen (Konsortien) von Unternehmen aus der EU und aus weiteren Programmländern eingereicht werden. Es muss sich um private oder öffentliche Wirtschaftsunternehmen handeln; öffentliche Körperschaften können als EigentümerInnen der antragstellenden Unternehmen auftreten. Weiters muss der Nachweis geführt werden, dass unmittelbar einbezogene MitarbeiterInnen in dem Geschäftsbereich, in dem das Projekt durchgeführt wird, mindestens 5 Jahre Erfahrung vorweisen können.

Förderfähige Projekte:

In der aktuellen Antragsrunde können Vorschläge zu allen Aktionsbereichen des Programms vorgelegt werden, u.a. Aktionen zur Verkehrsverlagerung, so genannte Katalytische Aktionen, Aktionen zur Straßenverkehrsvermeidung und Gemeinsame Lernaktionen.

Unterstützt werden Aktionen, die Routen betreffen, die durch das Hoheitsgebiet von mindestens 2 Programmländern führen (dh. EU-Mitgliedstaat und fallweise weitere Programmländer). Vorschlägen, die auf eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Binnenwasserstraßen abzielen, wird in bestimmtem Maße Vorrang eingeräumt. Extrapunkte erhalten Vorschläge, die zu Einsparungen im Umweltbereich und bei anderen so genannten externen Kosten führen. Weitere besondere Unterstützung wird Vorhaben zum Einzelwagenladungsverkehr gewährt.

Fördermittel:

64,6 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist:

21. September 2012, 16.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

Antragstellung:

Die vollständigen Antragsunterlagen sind per Einschreiben oder per Kurier zu übermitteln an:

European Commission
Executive Agency for Competitiveness and Innovation – EACI55
Ref.: Marco Polo II Programme – Call 2012
Courrier Central
Avenue du Bourget 1
B-1140 Brüssel

Weiterführende Informationen:

Die Antragsunterlagen, der vollständige Text des Aufrufs sowie weitere nützliche Informationen (nur auf Englisch verfügbar) können Sie hier aufrufen:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/getting-funds/application-packs/2012/index_en.htm

**44/G/ENT/PPA/12/6460 –
Kooperationsprojekte zur Entwicklung
transnationaler, auf Kultur- und Industrieerbe
basierender Tourismusprojekte**

Ziele und Beschreibung:

Projekte im Rahmen dieser Aktion sollen ausgerichtet sein auf:

- Entwicklung attraktiver und nachhaltiger europäischer kultureller bzw. industrieller Tourismusprodukte;
- Unterstützung transnationaler kultureller oder industrieller Themen und Produkte, die dazu beitragen, ein stärkeres Gefühl von europäischer Identität zu fördern;
- Bessere Nutzung des kulturellen und industriellen Erbes aus touristischer Sicht;
- Förderung von Tourismus in Krisen- und Konversionsregionen, um Beschäftigung und Wachstum in diesen Regionen zu unterstützen;
- Förderung des Austauschs bewährter Vorgangsweisen und dauerhafter Diskussionsforen zwischen öffentlichen EntscheidungsträgerInnen im Bereich von Kultur- und Industrietourismus;
- Erleichterung und Anregung öffentlich-privater PartnerInnenschaften und Integration von Unternehmen des Kulturtourismus-Sektors in regionale Entwicklungsstrategien;
- Verbesserung der Qualität europäischer Tourismusangebote durch verstärkte grenzüberschreitende Kooperation;

- Stärkung der Managementfähigkeiten öffentlicher und privater Einrichtungen, die für die Entwicklung thematischer Tourismusprodukte verantwortlich sind.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Antragsberechtigt sind Organisationen, die auf dem Gebiet des Tourismus oder in einem anderen Bereich mit engem Bezug zur Ausrichtung der Aktion aktiv sind, zB:

- Behörden und ihre Netzwerke oder Vereinigungen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie andere Organisationen, die im Auftrag einer Behörde handeln;
- akademische Fortbildungs- und Bildungseinrichtungen;
- Organisationen für das Management von Reisezielen und ihre Netzwerke/Vereinigungen;
- Reiseagenturen und ReiseveranstalterInnen sowie ihre Dachverbände;
- Handels- und Wirtschaftskammern, Handwerkskammern oder ähnliche Einrichtungen und ihre Dachorganisationen;
- nicht-gewinnorientierte/nichtstaatliche Organisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Stiftungen, Think-Tanks, Dachverbände, Netzwerke oder Vereinigungen öffentlicher oder privater Einrichtungen, deren Kernaktivitäten in die Bereiche Tourismus, regionale Entwicklung, Raumplanung, Kultur oder ein anderes Gebiet mit engem Bezug zur Ausrichtung der Aktion fallen;
- Internationale, europäische und nationale Vereinigungen, die auf dem Gebiet des Tourismus und in verwandten Bereichen aktiv sind;
- Zusammenschlüsse und Vereinigungen, die in grenzüberschreitenden PartnerInnenschaften mit nachweislich grenzüberschreitender Reichweite operieren;
- Öffentliche und private Einrichtungen (einschl. kleiner und mittelgroßer Betriebe, KMU), deren Kernaktivitäten in die Bereiche Tourismus, regionale Entwicklung, Raumplanung oder Kultur bzw. in ein anderes Gebiet mit engem Bezug zur Ausrichtung der Aktion fallen.

Förderfähige Projekte:

Die transnationalen Tourismusprodukte müssen um ein gemeinsames Thema herum konzipiert und strukturiert werden, und das Thema muss sich auf europäisches kulturelles und industrielles Erbe beziehen. In die Projekte müssen mindestens 5 EU-Staaten einbezogen sein; sie müssen durch PartnerInnenschaften/Konsortien umgesetzt werden, zu denen mindestens 5 PartnerInnen mit Sitz in mindestens 5 EU-Staaten gehören, von denen mindestens 2 folgenden Kategorien zuzuordnen sein müssen:

- nationale Regierungsbehörden (zB Ministerien), die für Tourismus, Kultur, regionale Entwicklung, Raumplanung oder ein anderes Gebiet mit engem Bezug zur Ausrichtung der Aktion verantwortlich sind;

- regionale Behörden, die für Tourismus, regionale Entwicklung, Raumplanung oder ein anderes Gebiet mit engem Bezug zur Ausrichtung der Aktion verantwortlich sind;
- Netzwerke/Vereinigungen der vorgenannten nationalen oder regionalen Regierungsstellen;
- öffentliche und halbstaatliche Einrichtungen, die im Auftrag regionaler oder nationaler Regierungsstellen für Tourismus, regionale Entwicklung, Raumplanung, Kultur oder ein anderes Gebiet mit engem Bezug zur Ausrichtung der Aktion verantwortlich sind.

Fördermittel:

700 000 EUR (gesamt), pro Projekt sind Zuschüsse von max. 175 000 EUR möglich, mit denen bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgedeckt werden können.

Einreichfrist:

28. September 2012

Antragstellung:

Anträge sind per Einschreiben einzusenden an:
Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Call for proposals No: 44G/ENT/PPA/12/6460
Directorate F, Unit F1, Tourism Policy Development
B100 4/30
Service central de réception de courrier
Avenue du Bourget 1-3
1140 Brüssel
Belgien

Bei Zustellung per Kurier bzw. bei persönlicher Zustellung gilt die folgende Anschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Call for proposals No: 44G/ENT/PPA/12/6460
Directorate F, Unit F1, Tourism Policy Development
B100 4/30
Service central de réception du courrier
Avenue du Bourget, 1-3
B-1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Den vollständigen Aufruf, den Leitfaden für AntragstellerInnen sowie Antragsformulare und weiterführende Informationen können Sie hier abrufen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=6034&tpa=0&tk=&lang=de

Kontakt für Rückfragen:

ENTR-CFP-1244-CULT-IND-TOU@ec.europa.eu

EACEA/20/12 – Programm für Lebenslanges Lernen: Umsetzung der strategischen Ziele für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)

Ziele und Beschreibung:

Allgemeines Ziel ist die Umsetzung des „Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)“, dessen vier Kernziele lauten

- Lebenslanges Lernen und Mobilität;
- Qualität und Effizienz;
- Gerechtigkeit, sozialer Zusammenhalt und aktive BürgerInnenchaft;
- Kreativität und Innovation.

Angestrebt werden Maßnahmen, die das Engagement der betroffenen Einrichtungen sowie Koordinierung und PartnerInnenchaft mit allen relevanten AkteurInnen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verbessern helfen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Anträge können von Organisationen (einschließlich aller Partnerorganisationen) mit Sitz in Ländern gestellt werden, die am Programm Lebenslanges Lernen teilnehmen. Diese Länder sind:

- die 27 EU-Mitgliedstaaten
- die drei EWR/EFTA-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen
- die Kandidatenländer: Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Türkei
- die Schweiz

Organisationen aus Drittländern können nicht an dieser Maßnahme teilnehmen. Unter den Ländern der PartnerInnenchaft muss mindestens ein Mitgliedstaat der EU sein (betrifft nur Teil B dieser Aufforderung).

Förderfähige Projekte:

Gefördert werden

- die Sensibilisierung und das Engagement der betroffenen Einrichtungen sowie die Koordinierung und PartnerInnenchaft mit allen AkteurInnen, wobei der Schwerpunkt auf dem Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verhinderung und Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit liegt (*Teil A*);
- die länderübergreifende Zusammenarbeit (experimentelle Politikinnovation (policy experimentation), gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen, Austausch vorbildlicher Verfahren und Innovation) bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer strategischer Ansätze entsprechend den von Europa 2020 und ET 2020 vorgegebenen Prioritäten, wobei der Schwerpunkt auf dem „kreativen Klassenzimmer“ liegt (*Teil B*).

Die länderübergreifende Zusammenarbeit kann auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene stattfinden, alle Formen (formal, nicht formal, informell) und Stufen (Vorschul-,

Grundschul-, Sekundarstufen-, Hochschul-, Erwachsenen- und Weiterbildung) der Bildung betreffen und Verbindungen zu anderen Bereichen (z. B. Arbeitswelt und Unternehmen) herstellen.

Fördermittel:

Für die Kofinanzierung von Projekten sind insgesamt 3,8 Mio EUR vorgesehen. Der finanzielle Beitrag der Europäischen Union ist auf höchstens 75 % der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt.

Die Finanzhilfe für ein Projekt beläuft sich auf bis zu 120 000 EUR für Teil A sowie auf höchstens 800 000 EUR für Teil B.

Einreichfrist:

1. Oktober 2012, 12.00 Uhr (MEZ)

Antragstellung:

Die Papierfassung des Antrags ist unmittelbar nach der elektronischen Einreichung mit normaler Post oder per Einschreiben an die folgende Adresse zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Referat P9 – Lebenslanges Lernen: Eurydice und Unterstützung politischer Maßnahmen
Schwerpunktaktivität 1 – Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ECET)
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/20/12 – Teil A.1/Teil A.2/Teil B (bitte betreffenden Teil angeben)
BOU2 01/055
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Der ausführliche Leitfaden zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsunterlagen stehen auf der folgenden Website zur Verfügung (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2012/call_et_2012_en.php

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:169:0019:0024:DE:PDF>

OLAF/2012/D5/03 – Hercule II: Schulung, Seminare und Konferenzen – Juristischer Teil

Ziele und Beschreibung:

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf die rechtlichen Aspekte des Bereichs „Schu-

lungen, Seminare und Konferenzen“ und stellt insbesondere auf einen stärkeren Schutz der finanziellen Interessen der EU auf der rechtlichen und gerichtlichen Ebene ab, was u.a. durch die Förderung von rechtsvergleichenden Analysen erreicht werden soll. Vorrangige Themen für das Jahr 2012 sind:

1. künftige Entwicklung des OLAF und anderer mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU befasster EU-Stellen (bisherige Erfahrungen und Vorschläge für die Zukunft);
2. rechtliche Aspekte der Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und den für Betrugsbekämpfung zuständigen Behörden (einschließlich Zoll-, Polizei- und Justizbehörden);
3. Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis im Bereich der Betrugsbekämpfung in den Mitgliedstaaten, u. a. Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Steuer- und Justizbehörden bei Untersuchungen im Bereich Mehrwertsteuerbetrug;
4. Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrensgarantien;
5. Rechtsvorschriften und Verwaltungspraxis im Bereich der Betrugsverhütung sowie Sensibilisierung für Betrugsfälle, insbesondere schwarze Listen und Frühwarnsysteme in Politikbereichen, in denen die Europäische Union umfangreiche finanzielle Unterstützung leistet oder in denen sie eine wichtige Rolle spielt (z.B. externe Unterstützung sowie Forschung und Entwicklung);
6. Sanktionen und Verjährungsfristen:
 - a. rechtsvergleichende Studien über die Auswirkungen von Verjährungsfristen auf den strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen sowie über den Zusammenhang zwischen strafrechtlichen Verfahren und Verjährungsfristen bei Einziehungsmaßnahmen;
 - b. verwaltungs-, disziplinar- und strafrechtliche Sanktionen, insbesondere im Bereich Zoll und Schmuggel und das Verhältnis zwischen diesen sowie die Verfahren zur Anwendung dieser Sanktionen unter Berücksichtigung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen im Strafverfahren und umgekehrt;
7. einzelstaatliche und/oder EU-Bestimmungen zur Bewertung des finanziellen Schadens durch Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union und Wiedereinziehung der Mittel;
8. Mechanismen zur Erleichterung der Sammlung von Beweismaterial vor und nach den Ermittlungen sowie während des Gerichtsverfahrens, insbesondere die verschiedenen Formen der Offenlegung (u. a. Selbstanzeige) auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der EU;
9. Perspektiven für ein EU-Strafrecht zum Schutz der finanziellen Interessen der EU:
 - a. Ansätze zur genauen Bestimmung der Beziehungen zwischen dem nationalen und dem EU-Recht, um die Synergien zwischen GesetzgeberInnen und Be-

- hörden auf nationaler und auf EU-Ebene besser zu nutzen;
- b. Vergleich der strafrechtlichen Haftung von UnternehmensleiterInnen;
 - c. Gleichstellung von EU- und nationalen BeamtInnen.
10. Informationsaustausch über verdächtige Transaktionen zum Zwecke der Betrugsbekämpfung:
- a. Bank-, Treuhand- und Steuergeheimnis sowie wirkungsvolle Amts- oder Rechtshilfe bei Wirtschaftsdelikten;
 - b. länderübergreifende Unternehmensstrukturen und (zivil- und strafrechtliche) Haftung für Finanzdelikte.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- nationale oder regionale Verwaltungsbehörden eines Mitgliedstaats, eines beitretenden Staates oder eines Bewerberlandes, die die Verstärkung der Unionstätigkeit auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern;
- Forschungs- und Lehreinrichtungen, die seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen, in einem Mitgliedstaat oder in einem nicht der Union angehörenden Staat ansässig und tätig sind und die Verstärkung der Unionstätigkeit auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern;
- gemeinnützige Einrichtungen, die seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen, in einem Mitgliedstaat oder einem nicht der Union angehörenden Staat ansässig und tätig sind und die Verstärkung der Unionstätigkeit auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Union fördern.

Förderfähige Projekte:

Seminare und Konferenzen zur Weiterentwicklung des rechtlichen und justiziellen Schutzes der finanziellen Interessen der Union vor Betrugsdelikten durch

- rechtsvergleichende Studien ;
- Verbreitung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der EU;
- Veröffentlichung und Verbreitung einer regelmäßig erscheinenden Zeitschrift mit wissenschaftlichen Beiträgen zum Thema Schutz der finanziellen Interessen der EU;
- Veranstaltung der Jahrestagung der Vorsitzenden der JuristInnenvereinigungen für europäisches Strafrecht bzw. zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union.

Es können maximal 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Die Arbeiten müssen zwischen dem 1. Jänner 2013 und dem 30. Juni 2013 aufgenommen werden und sie dürfen sich über einen Zeitraum von höchstens 9 Monaten erstrecken; bei Studien dürfen sich die Arbeiten über einen Zeitraum von höchstens 15 Monaten erstrecken; bei regelmäßigen Veröffentlichungen dürfen sich die Arbeiten über einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten erstrecken.

Fördermittel:

Für Vorschläge, die vor Ablauf der ersten Abgabefrist (31. Mai 2012) eingereicht wurden, stehen Haushaltsmittel in Höhe von 400 000 EUR zur Verfügung (erster Teil). Der Restbetrag in Höhe von 300 000 EUR steht *zuzüglich etwaiger aus dem ersten Teil übrig bleibender Mittel* für Vorschläge zur Verfügung, die vor Ablauf der **zweiten Abgabefrist (1. Oktober 2012)** eingereicht werden (zweiter Teil). Je Projekt werden vom OLAF maximal folgende Finanzhilfebeträge gewährt:

- 50 000 EUR für eintägige Seminare;
- 100 000 EUR für zweitägige Seminare;
- 300 000 EUR für eine rechtsvergleichende Studie;
- 25 000 EUR für eine Maßnahme zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse;
- 60 000 EUR für die Veröffentlichung und Verbreitung einer regelmäßig erscheinenden Verbandszeitschrift während eines Jahres;
- 45 000 EUR für die Jahrestagung der Verbandsvorsitzenden.

Einreichfrist:

1. Oktober 2012

Antragstellung:

Die Vorschläge sind sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail an die folgenden Adressen zu schicken.

Der Antrag ist in zweifacher Ausführung (Original plus Kopie) auf dem Postweg an folgende Adresse zu schicken:

Europäische Kommission - Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

z. Hd. Johan KHOUW, Leiter des Referats „Hercule, Pericles und Schutz des Euro“

Büro J-30 10/62

1049 Brüssel , Belgien

Zudem ist der Antrag in elektronischer Form mit allen erforderlichen Anlagen per E-Mail an folgende Mailbox zu schicken:

OLAF-FMB-HERCULE-LEGAL@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen:

Urtext der Ausschreibung:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/legal-training-2012/legal_cfp_de.doc

Antragsunterlagen und weitere nützliche Informationen für AntragstellerInnen können Sie hier aufrufen:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/funding/lawyers/index_de.htm

Kontakt für Rückfragen:

OLAF-FMB-HERCULE-LEGAL@ec.europa.eu

VP/2012/010 – Progress: Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Entwicklung von Rentenmodellen und für die Unterstützung von Erfahrungsaustauschen über nationale Rentenreformprozesse

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, die Behörden der Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Kapazitäten für die Überwachung und Modellierung von Trends in ihren Rentensystemen sowie für die Planung und Modellierung von Reformen zur Verbesserung der Angemessenheit, Tragfähigkeit und Sicherheit von Rentensystemen zu unterstützen. Die Aufforderung betrifft drei Maßnahmenbereiche, wobei jeder Mitgliedstaat pro Maßnahmenbereich höchstens einen Vorschlag (also maximal drei Vorschläge, je einen pro Maßnahmenbereich) einreichen sollte:

- Entwicklung administrativer Datensätze und Modelle,
- nationale Debatten und Vorbereitung von Reformen staatlicher Rentensysteme,
- Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Anteils der zusätzlichen Altersvorsorge an angemessenen Renten.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Es muss sich um zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags im Rahmen der Aufforderung in einem der am Programm PROGRESS beteiligten Länder ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Personen handeln (d.s. EU27, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei und Serbien).
- Es muss sich um die zuständige nationale Behörde oder eine öffentliche Einrichtung handeln, die über eine schriftliche ausdrückliche Einverständniserklärung der betreffenden nationalen Behörde für die Durchführung der Maßnahme verfügt.

Förderfähige Projekte:

Die Maßnahmen sollten vorzugsweise im Jahr 2012 beginnen, spätestens jedoch im ersten Halbjahr 2013. Sie können in berechtigten Fällen schon vor der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung beginnen, aber erst nach Ablauf der Einreichfrist für den entsprechenden Vorschlag. Die Dauer des Projekts ist auf 24 Monate begrenzt.

1) Entwicklung administrativer Datensätze und Modelle
Im Rahmen dieses Maßnahmenbereichs werden Behörden von Mitgliedstaaten gefördert, die ihre Kapazitäten zur Analyse der wahrscheinlichen Ergebnisse der Rentensysteme in den EU-Mitgliedstaaten durch die Entwicklung entsprechender Modellierungsinstrumente und/oder administrativer Datensätze erweitern möchten. Dieser Aufbau von Kapazitäten soll insbesondere dazu beitragen, Aufschluss über die zu erwartenden Auswirkungen von Rentenreformen auf die Angemessenheit und Tragfähig-

keit der künftigen Renten zu gewinnen und die wichtigsten Faktoren, die diese Ergebnisse beeinflussen, besser zu verstehen. Die Entwicklung fortschrittlicher Analysewerkzeuge zur Überwachung der Auswirkungen modernisierter Rentensysteme und der Zugang zu ihnen sind für eine fakten-gestützte Politikgestaltung in diesem wichtigen Bereich des Sozialschutzes von immenser Bedeutung. Förderfähig sind zwei Arten von Maßnahmen:

- Entwicklung administrativer Datensätze (idealerweise auf international vergleichbarer Basis) für Karriere- und Erwerbsverläufe von ArbeitnehmerInnen unterschiedlicher Profile (zB. GeringverdienerInnen, ArbeitnehmerInnen mit atypischer Karriere usw.) sowie für Pensions- bzw. Renten- und Versorgungsansprüche und andere relevante Daten als geeigneter Beitrag zur Untersuchung der Auswirkungen der verschiedenen Arbeits- und Lebensformen auf die Höhe der Leistungen und die Absicherung durch die Versorgungssysteme
- Entwicklung von Modellen, die den Regierungen als analytisches Werkzeug zur Unterstützung der Politikgestaltung dienen sollen, um Aufschluss über die zu erwartenden Auswirkungen des individuellen Verhaltens auf die Höhe der Pensionen und Renten sowie die Auswirkungen von Rentenreformen auf die künftige Angemessenheit und Tragfähigkeit von Pensionen und Renten und auf die Streuung der Leistungen auf Einzelpersonen zu gewinnen.

2) Nationale Debatten und Vorbereitung von Reformen staatlicher Rentensysteme

In diesem Maßnahmenbereich werden Mitgliedstaaten unterstützt, die Reformen vorbereiten wollen, um die im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung (der „OKM Soziales“) in der Europäischen Union definierten Ziele zu erreichen. Reformüberlegungen sollten im Lichte der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Strategie Europa 2020 sowie auch unter Berücksichtigung der Prognosen und Ergebnisse verschiedener EU-Berichte (etwa des Gemeinsamen Rentenberichts des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und des Ausschusses für Sozialschutz aus dem Jahr 2010 und des Berichts über die demografische Alterung 2012) angestellt werden. Sie sollten sich vor allem auf Strategien zur Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters als Schlüssel zum Erreichen einer langfristigen Angemessenheit und Tragfähigkeit der Pensionen und Renten konzentrieren sowie Gerechtigkeitserwägungen und den Geschlechteraspekt berücksichtigen. Durch die Finanzhilfe soll in erster Linie der Zugang zu Erfahrungen und Fachwissen anderer Länder und internationaler Organisationen (z. B. in Form der OECD-Länderüberprüfungen) erleichtert werden.

3) Entwicklung von Strategien zur Steigerung des Anteils der zusätzlichen Altersvorsorge an angemessenen Renten

In diesem Maßnahmenbereich werden Mitgliedstaaten unterstützt, die ihren politischen Rahmen für die private und ergänzende Altersvorsorge überprüfen und verbessern wollen, um einen stärkeren Beitrag dieser Vorsorgearten zu einem angemessenen Einkommen im Alter zu gewährleisten. Dabei sind Aspekte wie die Sicherheit von Anlagen, die Transparenz und „Good Governance“ solcher Renten- und Sparpläne, die Kostenwirksamkeit der öffentlichen Förderung, die Vereinbarkeit mit dem Arbeitsmarkt (z. B. Übertragbarkeit) sowie Geschlechter- und Verteilungsaspekte zu berücksichtigen. Es wird dringend empfohlen, die maßgeblichen nichtstaatlichen AkteurInnen (vor allem die Sozialpartner, wenn es um Systeme der betrieblichen Altersversorgung geht) in die Projekte einzubeziehen. Durch die Finanzhilfe soll in erster Linie der Zugang zu Erfahrungen und Fachwissen anderer Länder und internationaler Organisationen mit einschlägiger Sachkenntnis erleichtert werden.

Fördermittel:

2,5 Mio EUR (gesamt). Die Höhe der einzelnen Finanzhilfen wird voraussichtlich zwischen 100 000 EUR und 500 000 EUR betragen.

Der finanzielle Beitrag der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Der/die AntragstellerIn muss die Gewähr für die Kofinanzierung der restlichen 20 % – als Geldleistung – übernehmen (vom/von der AntragstellerIn selbst oder aus anderen Quellen).

Einreichfrist:

1. Oktober 2012

Antragstellung:

Das ausgefüllte Antragsformular ist sowohl auf elektronischem Wege als auch ausgedruckt auf Papier zu übermitteln. Die Anträge sind zusätzlich ordnungsgemäß unterzeichnet und in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben oder Kurierdienst an folgende Anschrift zu übermitteln:

Europäische Kommission

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

VP/2012/010 – GD EMPL D.3

Rue Joseph II 27, 01/244

1049 Brüssel

BELGIEN

Wichtiger Hinweis: Bitte lesen Sie, bevor Sie mit der Antragstellung beginnen, aufmerksam das SWIM-BenutzerInnenhandbuch:

http://ec.europa.eu/employment_social/calls/pdf/swim_manual_de.pdf

Weiterführende Informationen:

Den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, Antragsformulare und weitere nützliche Informationen können Sie hier abrufen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=357&furtherCalls=yes>

VP/2012/011 – Progress: Unterstützung der Entwicklung eines Tracking-Service für private Rentenanwartschaften

Ziele und Beschreibung:

Aufgrund der häufig durch kurze Mobilitätsphasen gekennzeichneten höheren Mobilität von ArbeitnehmerInnen und ihrer zunehmenden Abhängigkeit von privater Altersvorsorge zur Erreichung eines angemessenen Pensions- bzw. Renteneinkommens wird es immer wichtiger, die betrieblichen Versorgungsansprüche von Personen, die den Arbeitsplatz – auch über Grenzen hinweg – wechseln, besser zu schützen. Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es daher, die an der privaten Altersvorsorge beteiligten AkteurInnen aus mehreren Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Aufzeichnungsdienstes für Zusatzversicherungsansprüche zu unterstützen.

Die Umsetzung der Freizügigkeit in der Europäischen Union erfordert, dass Menschen, die über Grenzen hinweg ihren Arbeitsplatz wechseln, ihre Versorgungsansprüche nicht verlieren. Zur Förderung von Mobilität werden gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 883/2004* Versicherungs- und Beschäftigungszeiten, die nach dem Recht verschiedener Mitgliedstaaten Versorgungsansprüche begründen, zusammengerechnet. Dies gewährleistet in Verbindung mit dem Grundsatz, dass Leistungen in anderen Ländern, in denen die Verordnung anwendbar ist, ausbezahlt sind, dass die Versorgungsansprüche von Personen, die in mehr als einem Mitgliedstaat eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, nicht aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats geschmälert werden.

Für die betriebliche Altersversorgung gibt es jedoch keine vergleichbare Regelung. Somit können Personen, die den Arbeitsplatz wechseln (auch innerhalb eines Mitgliedstaates, wenn dies mit einem Wechsel in ein anderes betriebliches Altersversorgungssystem einhergeht), betriebliche Versorgungsansprüche einbüßen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Es muss sich um zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags im Rahmen der Aufforderung in einem der am Programm PROGRESS beteiligten Länder (d.s. EU27, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei und Serbien) ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Personen handeln.
- Die AntragstellerInnen und ihre PartnerInnen müssen öffentliche Körperschaften oder Organisationen ohne

Erwerbscharakter sein: mit privater Altersvorsorge befasste öffentliche Verwaltungen, ZusatzversorgungsträgerInnen oder deren Verbände.

Förderfähige Projekte:

Im Rahmen dieser Aufforderung soll eine Finanzhilfe an eine PartnerInnenschaft von ZusatzversorgungsträgerInnen (oder deren Verbänden), die bereit sind, sich an der Entwicklung eines solchen Aufzeichnungsdienstes zu beteiligen, vergeben werden. Das im Rahmen dieser Aufforderung finanzierte Projekt sollte auf bestehenden Erfahrungen aufbauen und so konzipiert sein, dass es letztendlich zu einem offenen System zur Erfassung von Versorgungssystemen in ganz Europa werden kann. Im Mittelpunkt des Projekts sollten die Ermittlung der technischen Anforderungen und die Unterbreitung von Testlösungen stehen, die mit den einschlägigen rechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Ferner sollte eine enge Verknüpfung mit Informationen über gesetzliche Pensions- und Rentenansprüche ins Auge gefasst werden.

Fördermittel:

750 000 EUR (gesamt). Der finanzielle Beitrag der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme. Der Beitrag von mindestens 20 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten muss vom/ von der AntragstellerIn selbst oder aus anderen Quellen stammen.

Einreichfrist:

1. Oktober 2012

Antragstellung:

Bitte lesen Sie, bevor Sie beginnen, aufmerksam das SWIM-BenutzerInnenhandbuch:

http://ec.europa.eu/employment_social/calls/pdf/swim_manual_de.pdf

Die Anträge sind bis zum Ablauf der Einreichfrist sowohl elektronisch über das webgestützte System SWIM als auch in Papierform in dreifacher Ausfertigung an folgende Anschrift zu übermitteln:

Europäische Kommission
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2012/011 – GD EMPL D.3
Rue Joseph II 27, 01/244
1049 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Antragsunterlagen und nützliche Informationen können Sie hier abrufen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=358&furtherCalls=yes>

Urtext der Ausschreibung:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7909&langId=de>

Kontakt für Rückfragen:

empl-vp-2012-011@ec.europa.eu

7. Forschungsrahmenprogramm: ICT-FI – Future Internet 2012

Ziele und Beschreibung:

Ziel der öffentlich-privaten PartnerInnenschaft für das Internet der Zukunft ist es, die Effektivität von Geschäftsprozessen und des Infrastrukturbetriebs zu verbessern und somit die Anwendung in Bereichen wie Transport, Gesundheit oder Energie zu unterstützen. Außerdem sollen in diesen Bereichen innovative Geschäftsmodelle abgeleitet werden, um die Wettbewerbsposition der europäischen Industrie auf Gebieten wie Telekommunikation, tragbare Geräte, Software und Dienstleistungen, Inhalte und Medien zu stärken.

Förderfähige AntragstellerInnen:

IKT-Unternehmen, Industrie, Hochschulen.

Förderfähige Projekte:

Projekte zur Bereitstellung neuer, internetgestützter Infrastruktur in den Bereichen Gesundheitswesen, Mobilität, Umwelt und Energieversorgung, u.a.

Fördermittel:

80 Mio EUR

Einreichfrist:

24. Oktober 2012

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung.

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-2012-ICT-FI>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation zum Programm „Intelligente Energie – Europa III (IEE III)“

Am 21. Juni 2012 wurde von Seiten der Generaldirektion für Energie eine öffentliche Konsultation über die geplante Fortführung des Programms „Intelligente Energie Europa (IEE)“ unter dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“, welches – wie der Mehrjährige Finanzrahmen für die nächste Finanzperiode - von 2014-2020 andauern wird, eingeleitet. Das daraus gewonnene Feedback soll den Zuschnitt des Nachfolgeprogramms „IEE III“ schärfen. Der Fokus wird auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien, die Erreichung der Energieziele (20-20-20) sowie die „Energie Roadmap 2050“ gelegt werden. Die Kommission hat 6,5 Mrd EUR für den Schwerpunkt Energie innerhalb des Programms „Horizont 2020“ vorgeschlagen; der Vorschlag der Europäischen Kommission wird derzeit von Rat und Europäischem Parlament erörtert. Sämtliche interessierte Organisationen und öffentliche Behörden werden aufgerufen, durch die Übermittlung eines ausgefüllten Online-Fragebogens an der aktiven Gestaltung des zukünftigen „IEE-Programms“ mitzuwirken.

Die Konsultationsfrist endet am **5. September 2012**.

Weiterführende Informationen zur Konsultation (nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/iee3_in_horizon_2020_en.htm

Konsultation zur Liste der Projekte, die zur Prüfung ihrer Eignung als potenzielle Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich Energieinfrastruktur eingereicht wurden

Im Rahmen der transeuropäischen Energieinfrastrukturpolitik hat die EU-Kommission geplant, für 2013 aus diversen Energieinfrastrukturprojekten erstmals eine Liste von „Projekten allgemeinen Interesses“ zu erstellen. Hierzu wurden ein Auswahlverfahren auf der Grundlage regionaler ExpertInnengruppen und eine Beratungsfunktion der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) im Strom- und im Gassektor festgelegt, wobei die endgültige (alle zwei Jahre zu aktualisierende) Entscheidung über eine unionsweite Liste von der Kommission getroffen wird. Sämtliche Organisationen und öffentlichen Behörden sowie interessierte Sachverständige haben die Möglichkeit, mittels eines online verfügbaren Fragebogens ihre persönlichen Einschätzungen durch die Bewertung bestehender

Projekte kundzutun, um somit eine Vorauswahl von Projekten, welche in besonderem Maße geeignet sind, zu erstellen.

Die Konsultationsfrist endet am **20. September 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/20120620_infrastructure_plan_en.htm

Konsultation über intelligente Regulierung

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation über die bisher gesammelten Erfahrungen und erzielten Ergebnisse zur Sicherstellung der Qualität der Regulierung während des gesamten politischen Willensbildungsprozesses vom Entwurf eines Rechtsaktes bis zu seiner Bewertung und Überarbeitung initiiert. Auf Basis der erhaltenen Rückmeldungen will die Europäische Kommission Ende 2012 eine Mitteilung über die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda für intelligente Regulierung vorlegen. Sämtliche Unternehmen und öffentliche Behörden sowie die interessierte Öffentlichkeit sind aufgerufen, sich aktiv an der im Internet laufenden Konsultation zu beteiligen.

Die Konsultationsfrist endet am **21. September 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/smart_regulation/consultation_2012/consultation_de.htm

Konsultation zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und der EU-Lärmpolitik

Anfang Juni 2011 hat die EU-Kommission ihren Bericht über die Umsetzung der ersten Phase der Umgebungslärmrichtlinie veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass der Problematik „Umgebungslärm“ weiterhin eine große Bedeutung zugemessen werden muss und dass teilweise gravierende Umsetzungsmängel präsent sind. Viele Ursachen dafür sind bekannt und werden von der EU-Kommission aufgeführt, für manche bestehen inzwischen Abhilfemaßnahmen. Diese aktuelle Konsultation soll die Ansichten der Mitgliedstaaten und anderer InteressenträgerInnen eruieren, um mögliche Verbesserungen der Wirksamkeit der Lärmvorschriften zu untersuchen.

Sämtliche Organisationen und öffentlichen Behörden sowie interessierte und betroffene Sachverständige können mittels eines online verfügbaren Fragebogens ihre bisherigen Erfahrungen bzw. persönlichen Einschätzungen in Bezug auf die Implementierung der Richtlinie kundtun.

Die Konsultationsfrist endet am **25. September 2012**.

Direktlink zur zur Konsultation (nur auf Englisch abrufbar):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/noise_en.htm

Unternehmerische Initiative: Konsultation zu möglichen Maßnahmen auf EU-Ebene

In ihrem Konsultationsaufruf konstatiert die Europäische Kommission, dass Europa in Sachen „unternehmerisches Denken“ einen Aufholbedarf habe. Gleichzeitig sind die kleinen und mittelgroßen Betriebe in der EU (KMU) anerkanntermaßen die wichtigste Quelle für neue Jobs und mehr Wachstum. Daher sieht die Europäische Kommission Bedarf für einen europäischen Aktionsplan zum UnternehmerInnen für Bereiche, in denen Hauptengpässe überwunden und Hindernisse für unternehmerische Tätigkeiten beseitigt werden können, um so unternehmerisches Potenzial freizusetzen. Mit dieser Konsultation will die Europäische Kommission Stellungnahmen zu verschiedenen möglichen Maßnahmen einholen, die für eine möglichst wirksame Verbreitung von bewährten Verfahren in ganz Europa in diesem Aktionsplan aufgegriffen werden könnten. Zur Teilnahme aufgerufen sind Behörden, Organisationen und BürgerInnen gleichermaßen.

Die Einreichfrist endet am **1. Oktober 2012**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation/index_de.htm

Staatliche Beihilfen: Kommission startet Konsultation zu Reform der Beihilfeverfahren

Im Rahmen der Initiative zur Modernisierung der EU-Beihilfenpolitik bittet die Europäische Kommission um Stellungnahmen zur Anwendung der Verfahrensregeln in beihilferechtlichen Prüfungen. Die Kommission schlägt eine Präzisierung und Vereinfachung des derzeitigen in einer Verordnung des Rates festgelegten Systems vor. Dies betrifft insbesondere die Behandlung von Beschwerden und die Erhebung von Marktdaten. Ziel dieser Änderungen ist

es, dass sich die Kommission auf Beihilfesachen konzentrieren kann, die besonders schwerwiegende Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt betreffen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Kommission bis Dezember 2012 eine überarbeitete Verordnung vorschlagen, die dann an das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat übermittelt wird.

Die Einreichfrist endet am **5. Oktober 2012**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_state_aid_reform_procedures/index_en.html

Weiterführende Informationen auf Deutsch:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/783&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Konsultation zu Beihilfevorschriften bei Förderung von Risikokapitalinvestitionen von KMU

Im Rahmen der Initiative zur Modernisierung des EU-Beihilfenrechts hat die Kommission mit der Überarbeitung der Risikokapitalleitlinien begonnen, in denen die Kriterien für die Bewertung der Vereinbarkeit staatlicher Fördermaßnahmen in diesem Bereich mit dem Binnenmarkt festgelegt sind. Den Auftakt bildet eine öffentliche Konsultation, bei der um Stellungnahme zur Anwendung der Leitlinien seit ihrer Annahme im Jahr 2006 und insbesondere zu den Marktentwicklungen bei der Bereitstellung von Beteiligungs- und Kreditfinanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gebeten wird. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen sowie ihrer eigenen Erfahrungen wird die Kommission 2013 einen Entwurf für überarbeitete Leitlinien vorlegen, um die Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum voranzubringen.

Die Einreichfrist endet am **5. Oktober 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_risk_capital/index_en.html

Mitteilung der Kommission zur Überarbeitung der Risikokapitalleitlinien:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:329:0004:0005:DE:PDF>

Geringe Beihilfebeträge: EU-weite Konsultation zur künftigen Regelung staatlicher Beihilfen

Mit 26. Juli 2012 hat die Europäische Kommission eine allgemeine Anhörung zur künftigen Regelung geringer Beihilfebeträge im Rahmen staatlicher Beihilfen („De-minimis-Verordnung“) lanciert: Die derzeit geltende Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 für De-minimis-Beihilfen, die seit dem 1. Jänner 2007 gilt, setzt die De-minimis-Obergrenze auf 200 000 EUR pro Unternehmen und Zeitraum von drei Steuerjahren fest. Diese De-minimis-Verordnung, die die Gewährung kleinerer Förderbeträge erheblich vereinfacht hat, läuft mit 31. Dezember 2013 aus und steht folglich zur Überprüfung an.

Die Kommission ersucht daher alle EU-Organe (u.a. das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss) sowie alle Mitgliedstaaten und alle weiteren beteiligten Parteien, sich im Vorfeld der geplanten Überarbeitung der Verordnung zu äußern.

Um sicherzustellen, dass sich die Überprüfung der Verordnung auf eine möglichst breite Informationsbasis stützen kann, enthält der Fragebogen der Europäischen Kommission nicht nur allgemeine Fragen zur Anwendung der Verordnung, sondern es werden auch Sachinformationen zur Inanspruchnahme und zu praktischen Aspekten einschließlich Überwachung staatlicher Beihilfen in geringer Höhe erfragt.

Die Einreichfrist endet am **18. Oktober 2012**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_de_minimis/index_de.html

Praktika in der Europäischen Grundrechteagentur (Wien): 1. Bewerbungsrunde 2013

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union FRA (Wien) bietet interessierten HochschulabsolventInnen jedes Jahr die Möglichkeit zu einem 6-monatigen Praktikum (von 16. Jänner bis 30. Juni 2013 und von 1. Juli bis 13. Dezember 2013).

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **13. August 2012**.

Direktlink zum Leitfaden für BewerberInnen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/Rules-governing-internship-programme-at-the-FRA-2011.pdf>

Weiterführende Informationen:

http://fra.europa.eu/fraWebsite/about_fra/recruitment/fra-traineeship/fra-traineeship_en.htm

Praktika am Gerichtshof der Europäischen Union

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Sitz in Luxemburg schreibt jährlich eine begrenzte Zahl besoldeter Praktika von bis zu fünfmonatiger Dauer aus. Die PraktikantInnen werden in der Regel in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst oder in der Generaldirektion Übersetzung herangezogen. Die Praktika finden einheitlich vom 1. März bis zum 31. Juli bzw. vom 1. Oktober bis zum 28. Februar statt. Weiters werden auch „Stages“ in der Direktion Dolmetschen vergeben, die zehn bis zwölf Wochen dauern, und sich in erster Linie an junge AbsolventInnen einer Konferenzdolmetscherausbildung, deren Sprachenkombination für die Direktion Dolmetschen von Interesse ist, richten.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **30. September 2012**.

Weiterführende Informationen bzw. Bewerbungsformular:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_10338/informations-generales

Europäische Preise zum EU-Themenjahr 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Die Europäischen Preise für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen werden an inspirierende Initiativen verliehen, die das aktive Altern und die Solidarität zwischen den Generationen fördern. Folgende Kategorien stehen für Vorschläge offen:

Einreichfrist **1. September 2012**:

- „*Altersgerechte Umgebungen*“ - Schaffung besserer Lebensumfelder für die alternde Gesellschaft – teilnahmeberechtigt sind lokale und regionale Behörden
- „*Arbeitsplätze für jedes Alter*“ - Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ältere ArbeitnehmerInnen – teilnahmeberechtigt sind ArbeitgeberInnen, Gewerkschaften, gemeinnützige Organisationen zur Förderung besserer Arbeitsbedingungen
- *Preis für Social Entrepreneurs* - Verbreitung von Beispielen und Modellen für sozial verantwortliches UnternehmerInnentum – teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, die den sozialen Wandel vorantreiben, um die Herausforderungen der alternden Gesellschaft

anzugehen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern

- *Preis für die Berichterstattung über das Altern und die Beziehungen zwischen den Generationen* – teilnahmeberechtigt sind JournalistInnen

Einreichfrist **16. September 2012:**

- *„Lebensgeschichten-Wettbewerb“* - Verbreitung inspirierender Berichte über „aktiv Alternde“ – teilnahmeberechtigt sind junge und ältere Einzelpersonen, die gemeinsam einen inspirierenden Bericht über das aktive Altern präsentieren.

Weiterführende Informationen und Teilnahmeformulare:

<http://europa.eu/ey2012/ey2012main.jsp?catId=1026&langId=de>

Innovationsaward 2012 des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Grundsätzliches Ziel des ESF ist die Verbesserung der Betreuung arbeitsmarktferner Zielgruppen sowie die Steigerung der Effizienz und Effektivität von Maßnahmen, Pro-

jekten und Betreuungsansätzen. Soziale Innovation wird zukünftig noch stärker durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und dabei auf Investitionen aufbauen, die der ESF in den vergangenen zehn Jahren im gesamten Innovationszyklus getätigt hat. Soziale Innovation soll zu einem der Schwerpunkte der nächsten Generation der Programme des Europäischen Sozialfonds werden. Für den ESF-Innovationsaward 2012 gesucht werden Projekte, die sich ausschließlich oder mit spezifischen Angeboten an Mädchen und/oder Frauen wenden.

Die Einreichfrist endet am **21. September 2012.**

Weiterführende Informationen:

<http://www.esf.at/esf/start-2/thema-innovation/>

und

http://www.esf.at/award/infoblatt_esf_award2012.pdf

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und

Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als Volontär mitgewirkt hat Stefan Stangassinger.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine angenehme Sommerpause!

Die nächste Extrablattausgabe erscheint Ende September 2012.

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 3. August 2012